

## **Schutzkonzept Covid19 für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Langlaufschule Chur, gültig ab 27.10.2021**

### **Ausgangslage**

**Angelehnt an die Vorgaben des Bundes vom 13.09.2021 werden wir folgende Grundsätze im Trainings- und Wettkampfbetrieb der Langlaufschule Chur zwingend einhalten:**

#### **1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Fieber bzw. unspezifisches Krankheitsgefühl) dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen umgehend nach Hause, resp. gehen sich testen.

#### **2. Maskenpflicht und Abstand halten**

Trainings im Aussenbereich dürfen gemäss den Vorgaben des Bundes ohne Einschränkungen ausgeübt werden. Auf Shakehands und Abklatschen wird weiterhin verzichtet. In Innenräumen wie Garderoben etc. gelten für alle ab 12 Jahren Abstand- und Gesichtsmaskenpflicht.

#### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **4. Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Daten werden nach dem Saison-Ende wieder gelöscht.

#### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine\*n Corona-Beauftragte\*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Michèle Lendi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 746 08 14 oder [info@langlaufschulechur.ch](mailto:info@langlaufschulechur.ch)).

#### **6. Besondere Bestimmungen**

- Athlet\*innen und Leiter\*Innen trinken stets aus ihren eigenen und erkennbar gekennzeichneten Flaschen/Bidons.
- Für das Biathlon Schiesstraining im Schiesskeller in Chur gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren, es besteht keine Maskenpflicht (Änderungen vorbehalten)
- Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel werden bei Bedarf durch die Langlaufschule Chur bereit gestellt.

Chur, 12.10.2021, Michèle Lendi, Leitung Langlaufschule Chur